

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =
Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 5 (1955)

Heft: 3

Nachruf: Alfons Dopsch : (1868-1953)

Autor: Nabholz, Hans

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NACHRUF — NÉCROLOGIE

ALFONS DOPSCH

(1868—1953)

Der am 1. Sept. 1953 verstorbene österreichische Historiker *Alfons Dopsch* hat seine wissenschaftliche Laufbahn als Geschichtschreiber und Professor für die Geschichte seines Heimatlandes Österreich begonnen. Seit 1889 außerordentlicher, seit 1900 ordentlicher Professor der Universität Wien, hielt er Vorlesungen über österreichische Geschichte. Dabei sprengte er den engen Rahmen, in welchem sich diese Vorlesungen unter seinen Vorgängern bewegt hatten. An die Stelle einer äußeren Beschreibung des Staates Österreich und seiner Tätigkeit auf dem Gebiete der Innen- und Außenpolitik, also einer sich auf das rein Politische beschränkenden Geschichtsbetrachtung, baute Alfons Dopsch seine Darstellung auf rechts- und wirtschaftsgeschichtlicher Grundlage auf, unter Berücksichtigung auch der kulturellen Verhältnisse. In diesem Sinne erweiterte er in einer Neuauflage die «*Geschichte Österreichs*» seines verstorbenen Lehrers Alfons Huber. Aus dem gleichen Streben nach Erweiterung der Grundlagen der Geschichtsbetrachtung gab er zusammen mit E. v. Schwind die auch für die Allgemeine Geschichte wertvollen «*Ausgewählten Urkunden zur Verfassungsgeschichte der Deutsch-österreichischen Erblände im Mittelalter*» heraus. Seiner Initiative und Mitarbeiterschaft verdankt die Geschichtswissenschaft ferner die Edition der «*Urbare Nieder- und Oberösterreichs*». Parallel zu diesen Quellenpublikationen gingen zahlreiche Aufsätze zur österreichischen Rechts-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte.

Noch in anderer Beziehung ist sein Einfluß auf die Arbeitsmethode der Geschichtswissenschaft von Bedeutung. Er lehnte die auf Begriffen aufgebaute deduktive und spekulative Geschichtschreibung, wie sie besonders von Rechts- und Wirtschaftshistorikern betrieben wurde — man denke z. B. an Sombart — entschieden ab. Ebenso bekämpfte er deren Konstruktion von begrifflich scharf gegeneinander abgegrenzten historischen Epochen. Im Gegensatz dazu betonte er die geradlinig fortlaufende Entwicklung der Dinge im Laufe der Jahrhunderte sowie die Notwendigkeit, die Darstellung statt auf Begriffen vielmehr auf der Gesamtheit des Quellenmaterials, nicht nur des schriftlichen, sondern auch der Überreste aus den vergangenen Jahrhunderten, aufzubauen.

Von einem seiner Lehrer am österreichischen Institut, von Engelbert Mühlbacher, war Dopsch für die Bearbeitung der Karolinger Urkunden für

die Monumenta herangezogen worden. Damit dehnte Dopsch seine Forschungen auf den Gesamttraum des deutschen Kaiserreichs aus. Das gab den Anstoß zu zwei für die Frühgeschichte Europas grundlegenden Werken. In den Jahren 1912 und 1913 erschienen die zwei Bände «Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit vornehmlich in Deutschland». 1918 und 1920 folgte sein zweites umfangreiche Werk: «Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Cäsar bis auf Karl den Großen.» Im ersten der beiden Werke bekämpfte Dopsch die damals allgemein geteilte Auffassung, daß die Frühzeit des Karolingerreichs durch ausschließliche Naturalwirtschaft, unter Ausschluß von Geldwirtschaft und Handel, gekennzeichnet sei. Im zweiten leistete er den Nachweis, daß, im Gegensatz zur bisher allgemein geteilten Auffassung, der Übergang vom Altertum zum Mittelalter nicht einen «Hiatus» darstelle in der Weise, daß die antike Kultur durch die ins weströmische Reich eindringenden germanischen Stämme ausgetilgt und durch eine neue, aus germanischen Wurzeln emporwachsende Zivilisation ersetzt worden sei. Dopsch zeigte, daß auch hier «eine Kontinuität der Entwicklung» vorhanden war.

Gleichsam eine Nebenfrucht seiner Karolingerstudien war der Nachweis, daß das für die Wirtschaftsgeschichte der Karolingerzeit wichtige *Capitulare de villis* nicht als eine Vorschrift für die Bewirtschaftung von Grund und Boden im gesamten Karolingerreich zu erklären ist, sondern sich ausschließlich auf den königlichen Hausbesitz bezieht.

Nicht nur in den beiden umfangreichen Werken, sondern auch in seinen zahlreichen Aufsätzen hat Dopsch vielfach allgemein geteilte Auffassungen bekämpft. Das rief zahlreichen Entgegnungen, die Dopsch, der die Polemik liebte, schlagfertig beantwortete.

Als Anerkennung für seine hohen wissenschaftlichen Leistungen und zugleich als Zeichen des Dankes, daß Dopsch einen ehrenvollen Ruf an die Universität Berlin ausgeschlagen hatte und Wien treu geblieben war, bewilligte die Regierung im Jahre 1922 die notwendigen Mittel zur Schaffung des «Seminars für Wirtschafts- und Kulturgeschichte» als Parallelinstitut zum «Institut für österreichische Geschichtsforschung» der Wiener Universität. Unter der Leitung einer Schülerin von Alfons Dopsch, Prof. Erna Patzelt, führt das Seminar die Forschungstätigkeit im Sinne von Alfons Dopsch weiter.

Dopschs wirtschafts- und rechtsgeschichtliche Untersuchungen sind nicht nur wichtige Beiträge zur allgemeinen Geschichte, sie sind auch für ein richtiges Verständnis der wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse unseres Landes zur Zeit der Entstehung der Eidgenossenschaft aufschlußreich. Besonders wichtig sind in dieser Beziehung die zwei in Buchform erschienenen umfangreichen Untersuchungen: «Die freien Marken in Deutschland» (1933) und «Herrschaft und Bauer im Deutschen Kaiserreich» (1939).

Hans Nabholz